

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

---

Jahrgang 2000

Ausgegeben und versendet am 11. Feber 2000

8. Stück

---

18. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Jänner 2000 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Großpetersdorf

---

### **18. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Jänner 2000 betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Großpetersdorf**

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

#### **§ 1**

Der Gemeinde Großpetersdorf wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2000 in Kraft.

Für die Landesregierung:  
Ing. Jellasitz

